

Bekanntmachung

Satzung

zur Teilaufhebung des Bebauungsplans „Hinter der Kirche“, Gemarkung Langenprozelten

Die Stadt Gemünden am Main erlässt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung:

§ 1

Die im beiliegenden Lageplan eingezeichnete Teilfläche des Bebauungsplans „Hinter der Kirche“, Gemarkung Langenprozelten, wird ersatzlos aufgehoben. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Gemünden a.Main, 15.09.2014
Stadt Gemünden a.Main



Lippert
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Bekanntmachung durch
Mitteilungsblatt der Stadt Gemünden a.Main
Nr. 38 vom 19.09.2014